

# Schritte zur Inklusion

Zusammenarbeit zwischen Kitas und der  
IFF Waiblingen  
im Rems-Murr-Kreis  
Birgit Völker Dipl.Soz.Päd(FH)

## Ablauf des Seminars

- Vorstellung der Dozentin, der Teilnehmer, der IFF
- Einführung ins Thema
- Vorstellung der Integrationshilfe im Rems-Murr-Kreis
- Kleingruppenarbeit -Merkmale einer gelungenen Teilnahme eines Kindergartenkindes in der Gesellschaft
- Beispielfälle aus der Praxis
- Umsetzung der Konventionen in die Praxis?
- Zeit für Fragen
- Materialien

## Inklusion - Partizipation

- Vielfalt ist Normalität – Beteiligung trotz unterschiedlicher Voraussetzungen
- Spannungsfelder, die sich aus den UN-Konventionen ergeben: für Eltern, die optimale Förderung und das „Dazugehören“ für ihre behinderten Kinder wollen - im Regelalltag der Erzieherinnen, die allen Kindern gerecht werden sollen - bei Kosten- und Einrichtungsträgern und Steuerzahlern
- Tatsache ist: Eltern in BW wollen immer mehr ihre Kinder mit Mehrbedarf in Regeleinrichtungen betreut und gefördert haben
- Tatsache ist: die Rahmenbedingungen in den Kitas sind derzeit oft nicht optimal für die Kinder mit Mehrbedarf
- Tatsache ist: entwicklungsbesondere Kinder und ihr Hilfebedarf wird immer früher erkannt – das System der Früherkennung greift

Zusammenarbeit verbessert die Situation für alle Beteiligten!

## Zusammenarbeit Kitas und IFF Waiblingen im RMK

- Arbeitskreise ( AK FF, Treffen mit Kitafachberatungen...)
- IFF gestaltet Fortbildungen in Kitas / Teams auf Anfrage
- Ein FF-Kind kommt in die Kita, Übergabe – Beratung – evtl. weiter FF
- Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Kitaplatz, Anfrage von Eltern oder von Kitas / Fachberatung
- Förderplanung, evtl. zusammen mit Erzieherinnen, nach Diagnostik durch IFF (Testverfahren, Spielbeobachtungen, Hospitationen)
- **bei Integrationshilfebedarf (ab Kitaeintritt oder wenn der Bedarf im Laufe der Kitazeit auftritt)**

## Der Weg zur Integrationshilfe

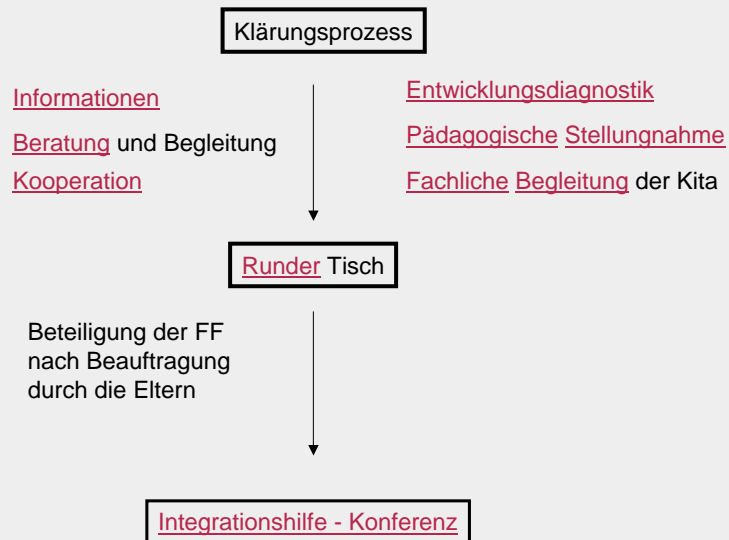
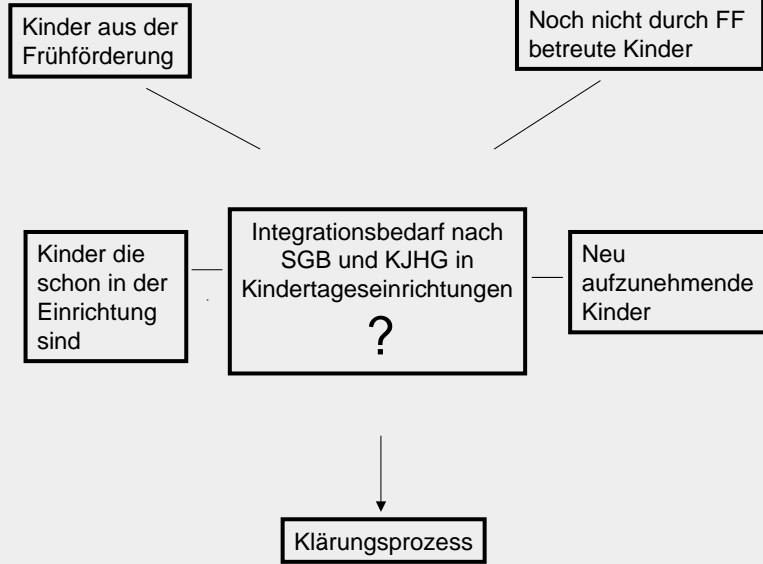
Kinder mit besonderem Förderbedarf in  
Kindertageseinrichtungen

-  
Eine Information der IFF Waiblingen

Im Menschen den Menschen sehen

### Aufgaben der Frühberatung beim Prozess der Beantragung von Integrationsmaßnahmen

- Beratung und Information der Eltern
- Gespräche mit in Frage kommenden Kindergärten bzw. der Kiga-Fachberatung mit dem Einverständnis der Eltern.
- Diagnostische Abklärung teilw. zusammen mit Kitamitarbeiterinnen
- Pädagogische Stellungnahme zum Hilfe- und Förderbedarf, zu Teilhabebeeinträchtigungen von Kindern  
Information und Beratung der Eltern bezüglich der Antragstellung.
- Runde Tische mit allen Beteiligten – Hilfeplanung.
- Schriftliche Stellungnahme und Protokolle
- Vertretung des Kindes bei der Genehmigungskonferenz mit GSA und SA
- Beratung / fachliche Begleitung der Eltern, der Integrationsfachkraft, der Kita während der Integrationsmaßnahme durch die Frühberatung.



**Genehmigte Maßnahme**



Integrationsbegleitung der FF,  
Voraussetzung: Auftrag der Eltern,  
Kooperationsbereitschaft der Kita

- Förderplanung
- Hospitationen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Beratung der Integrationshilfe
- Ansprechpartner für Eltern
- Verlaufsdagnostik

Gegebenenfalls **Wiedervorstellung** bei  
einer Integrationshilfe – Konferenz

## Voraussetzungen für Integrationshilfe

<p><b>körperlich</b> (zust. Sozialamt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infantile Cerebralparese</li> <li>• Sinnesbehinderungen</li> <li>• Sprachstörungen</li> </ul>
<p><b>geistig</b> (zust. Sozialamt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• festgestellte Syndrome</li> <li>• Entwicklungsverzögerungen um mehr als 1 Jahr</li> </ul>
<p><b>seelisch</b> (zust. Jugendamt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungsstörungen</li> <li>• Verhaltensstörungen</li> </ul>
<p><b>wesentlich behindert</b> (begutacht. Gesundheitsamt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzung: Behinderung länger als 6 Monate</li> <li>• Eingliederung in die Gesellschaft aufgrund der Behinderung in erheblichem Umfang beeinträchtigt</li> </ul>

## Information

Für Eltern, Fachkräfte, Träger

- Rechtsgrundlagen - §§ 53,54 SGB XII, § 35a KJHG
- Voraussetzungen – Teilhabebeeinträchtigungen, individueller Mehrbedarf
- Ziele – gemeinsame Förderung der Kinder mit und ohne Behinderung
- Finanzierung – notwendiger Stundenumfang, Höchstbeträge: für pädagogische Hilfen 950 €, begleitende Hilfen 650€, beide Hilfen 1.350€ monatlich , begrenzter Bewilligungszeitraum

## Beratung und Begleitung

- Im Prozess der Auseinandersetzung mit der Besonderheit des Kindes
- Entwicklungsverzögerung – Behinderung?
- Konsequenzen der Antragsstellung
- Kompromissbereitschaft
- Bei der personellen und inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfen
- Darüber hinausgehende Hilfen
- Weitere Abklärung
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit der Kita u.a.

## Kooperation - Mit allen am Prozess Beteiligten



## Entwicklungsdiagnostik

- Frühförderung
  - Spielbeobachtung in der Kita
  - Strukturierte Spielbeobachtung
  - Beobachtungsbögen
  - Standardisierte Testverfahren
  - Psychologische Entwicklungsdiagnostik
  - ...
- Andere
  - Kinderarzt
  - Therapeuten
  - SPZ
  - Fachärzte
  - Psychologen
  - KJPsychiater
  - Andere Fachdienste
  - ...

## Pädagogische Stellungnahme

- Entwicklungsstand und besonderer Förderbedarf des Kindes
- Strukturelle und pädagogische Rahmenbedingungen der Kita
- Familiäre Ressourcen
- Vorhandene und anzustrebende Hilfen und Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit – z.B. Kita, FF, Ärzte, Therapeuten, Jugendhilfe, Schule
- Inhalte und Ziele für die Maßnahme
- Gegenseitige Erwartungen

## Fachliche Begleitung der Kita

- Beratung bzgl. der Probleme des Kindes
- Behinderungsspezifische Fragen
- Leben mit und Sprechen über Behinderung
- Besonderheiten im Verhalten und in der Entwicklung
- Realistische Zielsetzung
- Stärken des Kindes, Entwicklungsfortschritte
- Heilpädagogische Förderaspekte
- Materialangebot und Raumgestaltung



## Wichtige Fragen für das Kita-Team

### Bzgl. Kind

- Wie schätzen Sie selbst das Kind ein, welchen Eindruck haben Sie?
- Welche Erkenntnisse gibt es von anderen Fachstellen ?
- Welche Gefühle löst das Kind mit seiner Besonderheit bei Ihnen aus?
- Haben Sie Erfahrung im Bezug auf die Problematik des Kindes?
- Sehen Sie Stärken des Kindes, was kann es Positives für die Gruppe einbringen?

### Bzgl. Team

- Offenheit für das Kind und die Familiensituation
- Offenheit bei den anderen Eltern, Bedarf an entsprechender Elternarbeit
- Rahmenbedingungen der Einrichtung
- Pädagogisches Konzept
- Reale Einschätzung der Belastung, der Grenzen und des
- Vorhandenen Fachwissens, der Unterstützungsmöglichkeiten

## Runder Tisch

### **Im RMK wurde von Frühförderung und Sozialamt ein Protokoll zur Hilfeplanung sowie eine Handreichung dazu erarbeitet**

- Aktuelle Situation (Fähigkeiten und Ressourcen, Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigungen der Teilhabe) – Teilhabebeeinträchtigungen? - Integrationsbedarf
- Wie viel und welche Hilfen braucht das Kind?
- Was kann der Kindergarten leisten?
- Wie und durch wen sollen die Hilfen geleistet werden? ( Ziele – Maßnahmen und Förderansätze, v. a. an den Interessen und Stärken des Kindes angesetzt)
- Vereinbarungen über weiteres Vorgehen
- Ergebnisprotokoll als Entscheidungsgrundlage für die Integrationshilfe – Konferenz
- Arbeitsgrundlage für die evtl. Integrationshilfe

## Runder Tisch wg. Weiterbewilligung?

- Begrenzter Bewilligungszeitraum
- Kind braucht mehr Hilfe
- Kind braucht andere Hilfe
- Kind braucht weniger Hilfe
- Rückstellung vom Schulbesuch
- Evtl. Wechsel in eine andere Einrichtung

## Fallbeispiele

- Beispiele der Zusammenarbeit zwischen Frühberatung und Kitas :
  - ❖ Spezifischer Einsatz von GUK bei einem Kind mit einer Sprachentwicklungsstörung
  - ❖ Reduzierung der Teilhabebeeinträchtigung durch Beratung der IFF-Therapeutinnen (Hilfsmittelversorgung)
  - ❖ Verhaltenstherapeutische Interventionen und Elternberatung bei autistischen und mutistischen Kindern
  - ❖ Erreichen von entsprechenden Förderzielen durch Beratung von Erzieherinnen und Eltern – Abbau von zu hohen selbst gesteckten Zielen
  - ❖ Modifizierung der „Vorschulgruppe“ für ein Kind Entwicklungsverzögerung

## UN-Kinderrechtskonvention Artikel 23

- Würde des Kindes
  - ❖ Immer noch gibt es Ausgrenzungstendenzen bei Kitamitarbeiterinnen und Trägervertreter gegenüber behinderten Kindern
  - ❖ Der „Diversity-Ansatz“ ist häufig noch keine selbstverständliche pädagogische Grundhaltung, die Besonderheiten werden noch zu wenig als wertvoll für alle Kinder einer Gruppe gesehen
  - ❖ Immer noch müssen Eltern erklären, warum sie ihr Kind nicht in eine Sondereinrichtung geben wollen, als dass dies nur nach eingehender Prüfung der Einrichtungen vor Ort der bessere Ort ist
  - ❖ Die Eltern müssen über die Darlegung der Defizite Hilfen beantragen

## Umsetzung der Konventionen in der Praxis?

- Möglichst große Selbständigkeit
  - ❖ Im Rahmen der Hilfeplanung formulieren die Beteiligten, ausgehend vom Ist-Stand, Ziele im Hinblick auf Selbständigkeit ( z.B. Räume zu nutzen, Materialien zu nutzen, sich auszudrücken, Lernerfahrungen zu machen...)
  - ❖ Im Zuge der Aufnahme von 2-jährigen in die Kitas werden nun Räume und Materialien auch für entwicklungsverzögerte Kinder entsprechender
  - ❖ Es wird noch sehr an der „Norm“ und noch zuwenig an individuellen Entwicklungsschritten gemessen

## Umsetzung der Konventionen in der Praxis?

- Aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
  - ❖ Im Rahmen der Hilfeplanung entwickeln die Beteiligten Ziele und Ansätze zur Umsetzung im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe
  - ❖ Außerhalb der Kita, z.B. für Freizeitaktivitäten in der Umgebung
  - ❖ Innerhalb der Familie, z.B. für Besuche anderer Kinder, die Spielpartner werden
  - ❖ Innerhalb der Kita, für den gesamten Wochenablauf
  - ❖ Noch häufig gibt es keine inklusive soziale Teilhabe von schwerer behinderten Kindern – das scheint die Einrichtungen noch zu überfordern, zunehmende Zusammenarbeit zwischen Sondereinrichtungen und Regelkitas sind in Zukunft nötig

## Umsetzung der Konventionen in der Praxis?

- Notwendige zusätzliche Betreuung nach Bedarf des Kindes und der Eltern
  - ❖ Inzwischen ist die Möglichkeit einer begleitenden und/oder pädagogischen Hilfe zur Teilnahme im Kindertagesbereich für ein Kind mit besonderem Mehrbedarf bekannt und wird vielfach genutzt.
  - ❖ Die beteiligten Stellen bemühen sich, die Zeiten bis zur Genehmigung einer Hilfe so kurz wie möglich zu halten, durch enge Absprachen werden die Verfahrensabläufe immer wieder überprüft.
  - ❖ Z.T. wird die Notwendigkeit von Eltern und Kitas für eine Hilfe nur anhand von einer Diagnose gesehen – Ziel ist aber: soviel wie nötig – sowenig wie möglich
  - ❖ Eine Integrationshilfe kann auch eine „Besonderung“ sein!

## Umsetzung der Konventionen in der Praxis?

- Notwendige finanzielle Mittel
- ❖ Der RMK hat die Pauschalen des LWV aufgegeben und setzt auf „individuellen Hilfebedarf“
- ❖ Höchstbeträge für einen begrenzten Bewilligungszeitraum :
  - für pädagogische Hilfen 950 €,
  - begleitende Hilfen 650 €,
  - beide Hilfen 1.350€ monatlich

Danke für Ihr Interesse!